

Amtliche Publikation

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021; Anmeldeverfahren

Die Ersatzwahl für den vakanten Sitz als Mitglied des Gemeinderates (1. Wahlgang) für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 vom 17. Mai 2020 wurde aufgrund der COVID-19-Situation verschoben. Die Ersatzwahl findet neu am 27. September 2020 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Turgi zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Turgi bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am **Freitag, 14. August 2020, 12.00 Uhr**, einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde Turgi heruntergeladen werden.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde Turgi wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten.

Turgi, 14. April 2020
Gemeinderat